Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4511

24. 10. 80

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Oktober 1980 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Seite

Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 363551

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

In welcher Weise befaßt sich die Bundesregierung mit dem Bericht „Die Welt im Jahr 2000“ der gemeinsamen Studienkommission des US-Außenministeriums und des amerikanischen Präsidialbeirats für Umweltqualität, und wie wird die Bundesregierung bei der Konferenz von Delegierten der Teilnehmerstaaten des Weltwirtschaftsgipfels von Venedig zur Erörterung des Berichts am 14. Oktober 1980 in Washington vertreten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 17. Oktober

Der vom amerikanischen Außenministerium und dem Rat für Umweltqualität gemeinsam ausgearbeitete Bericht über das Jahr 2000 (The Global 2000 Report to the President) wird z. Z. von den zuständigen Ressorts geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich Anfang 1981 vorliegen. In diesem Zusammenhang darf darauf aufmerksam gemacht werden, daß bisher nur Band 1 (Zusammenfassung) und Band 2 (Technischer Bericht) vorliegen. Band 3 (Technische Dokumentation) des Berichts soll in Kürze erscheinen.

Bei der von der amerikanischen Regierung veranstalteten ersten Aussprache der Teilnehmer des Wirtschaftsgipfels von Venedig über den Bericht am 14. Oktober 1980 in Washington war die Bundesregierung durch Beamte des Auswärtigen Amts und anderer Ressorts vertreten.

2. Abgeordneter **Rapp (Göppingen)** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, den Bericht dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen und ihm über die Ergebnisse der Beratung des Berichts nach dem 14. Oktober dieses Jahrs Kenntnis zu geben?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 17. Oktober

Der Bericht kann beim „Superintendent of Documents, US-Government Printing Office, 710 North Capitol Street, Washington, DC 20230“ bezogen werden (Preis für Band 1 = $ 3,50, Band 2 = $ 13), Band 3 (nach Erscheinen) = $ 8). Er liegt nur in englischer Sprache vor. Über das weitere Verfahren kann erst nach Abschluß der Prüfung entschieden werden.

3. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Aufruf der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in ihrer Empfehlung 901 zu folgen, und durch Erhöhung ihres jährlichen Beitrags sowie eine Sonderspende an die UNRWA das Überleben und Weiterarbeiten dieser Organisation zu garantieren, die einen wesentlichen Beitrag zur Entschärfung der Lage im Nahen Osten leistet?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 17. Oktober

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, den jährlichen Beitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) zu erhöhen.

4. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Befürwortet die Bundesregierung eine deutliche Erhöhung des Beitrags der Europäischen Gemeinschaften an die UNRWA?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 17. Oktober

Im Jahr 1979 wurden insgesamt ca. 11 Millionen DM geleistet: 2,5 Millionen DM als regulärer Beitrag, 7,5 Millionen DM als jährlicher Sonderbeitrag und für ca. 1 Million DM Nahrungsmittel. Damit lag die Bundesrepublik Deutschland nach USA, Schweden, Großbritannien und Japan an fünfter Stelle der Geberländer. Diesen Rang hat sie auch 1980 inne.

Die Haushaltslage läßt eine Aufstockung unserer Beiträge zur Zeit nicht zu. Die Bundesregierung ist auch der Meinung, daß zunächst andere Länder, vor allem die OPEC-Staaten, verstärkte finanzielle Hilfe erbringen müssen.

Da die Bundesregierung zu denjenigen gehört, die sich in der EG aus zwingenden finanziellen Gründen generell für Sparmaßnahmen einsetzen, kann sie sich derzeit auch nicht für eine deutliche Erhöhung des Beitrags der EG an die UNRWA aussprechen. Sie befürwortet allerdings eine angemessene Fortsetzung dieses Beitrags einschließlich der Lieferung von Nahrungsmitteln an die Palästinaflüchtlinge.

5. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung darauf drängen, daß die andauernden Störungen der Sendungen der Deutschen Welle und anderer westlichen Kurzwellensender im sowjetischen Machtbereich vorrangig auf die Tagesordnung der Madrider KSZE-Nachfolgekonferenz gesetzt werden, damit diese Angelegenheit in Abstimmung mit unseren westlichen Alliierten dort behandelt werden kann, nachdem die bisherigen Proteste der Bundesregierung in Moskau offenbar keinerlei Erfolg gehabt haben?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 22. Oktober

Nachdem sich der Bundestagsabgeordnete Dr. Marx im September 1980 mit einer der Ihren sehr ähnlichen Frage an die Bundesregierung gewandt hatte, nehme ich auf jene Antwort vom 30. September 1980 bezug. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Die Bundesregierung hat am 22. August 1980 in einer Demarche ihrer Botschaft beim sowjetischen Außenministerium die Einstellung der Störsendungen gefordert und darüber hinaus diese Maßnahmen öffentlich mißbilligt.

Sollten die Störsendungen bis zum Beginn des Madrider KSZE-Folgetreffens (Haupttreffen) am 11. November 1980 nicht beendet sein, wird die Bundesregierung auf diesem Treffen die Forderung nach ihrer Einstellung in eindringlicher Form erneuern und sich dabei auf das in der Schlußakte von Helsinki gesetzte Ziel berufen, „die freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu erleichtern."

Die amerikanische und die britische Regierung, mit denen die Bundesregierung in dieser Angelegenheit in Verbindung steht, haben beim sowjetischen Außenministerium ebenfalls wegen der Störung ihrer Radiosendungen demarchiert. Beide Länder beabsichtigen ihre Kritik, wie dies auch die Bundesregierung vor hat, in Madrid zu wiederholen."

An dieser Haltung der Bundesregierung hat sich seither nichts geändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Gewalttaten extremistischer Türken in der Bundesrepublik Deutschland immer noch der Auffassung (Antwort auf meine Fragen B 36 und B 37 der Fragestunden am 21./22. Mai 1980, Drucksache 8/4023), diese Entwicklung bestätige die Richtig-

keit ihrer Maßnahmen, die Bundesländer aufzufordern, alle rechtlichen Maßnahmen auszuschöpfen, und ist die Bundesregierung inzwischen bereit, die ihr zustehenden rechtlichen Möglichkeiten auch ihrerseits auszuschöpfen und die türkischen Vereine, hinter denen rechtsextremistische Parteien und Organisationen stehen, nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 des Vereinsgesetzes zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 17. Oktober

Das Problem des türkischen Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland war Gegenstand eingehender Erörterungen in den Innenministerkonferenzen vom 27. Juni und 4. September 1980.

Im übrigen ist die Auffassung der Bundesregierung zum Problem des türkischen Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland unverändert.

Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, daß sie sich an der öffentlichen Diskussion über eventuelle vereinsrechtliche Maßnahmen gegen extremistische Gruppierungen nicht beteiligt.

7. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, nach welchen Maßstäben in den Bundesländern bei der Bundestagswahl die Vergütung der Wahlhelfer festgesetzt wird, und welche Vergütungen (Minimum und Maximum) gezahlt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 21. Oktober

Bei Wahlen zum Deutschen Bundestag stellt der Bund den Ländern zugleich für ihre Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Tätigkeit der Mitglieder der Wahlausschüsse und der Wahlvorstände ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 20 DM pro Person zur Verfügung (§ 50 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung). Über diesen Betrag hinaus zahlen Gemeinden häufig freiwillig aus eigenen Haushaltsmitteln weitere Beträge, die seitens des Bundes allerdings nicht erstattet werden.

Über den genauen Rahmen der bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 5. Oktober 1980 gezahlten Erfrischungsgelder vermag ich keine Angaben zu machen. Hierzu müßten über die Innenministerien der Länder umfangreiche Ermittlungen bis auf Gemeindeebene durchgeführt werden.

Nach welchen Maßstäben die einzelnen Kommunen auf freiwilliger Basis zusätzliche Leistungen festsetzen, ist mir nicht bekannt. Allgemein gesehen werden über den erstattungsfähigen Betrag hinaus Zahlungen geleistet, weil sonst nicht genügend Mitglieder für Wahlorgane gewonnen werden können und weil zum Teil bei Landtags- und Kommunalwahlen auf Grund landesrechtlicher Vorschriften höhere Zehrgelder gezahlt werden, unterschiedliche Leistungen bei den verschiedenen Wahlen aber vermieden werden sollen.

8. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, in Gesprächen mit den Ländern auf eine angemessenere und einheitliche Vergütung im gesamten Bundesgebiet hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 21. Oktober

Die Festsetzung des Erfrischungsgeldbetrags für Bundestagswahlen erfolgt in der Bundeswahlordnung, einer Rechtsverordnung des Bundesinnenministers. Zur Wahl zum 9. Deutschen Bundestag ist der Betrag

durch § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung vom 8. November 1979 (BGBl. I S. 1805) von 10 DM auf 20 DM angehoben worden. Ich halte diesen Betrag für angemessen und ausreichend. Dabei bitte ich insbesondere zu bedenken, daß es sich hier nicht um eine Vergütung handelt, sondern um einen Auslagenersatz für eine ehrenamtliche Tätigkeit i. S. des § 11 Bundeswahlgesetz. Zur Bundestagswahl 1976 habe ich den Ländern an Erfrischungsgeldern insgesamt rund 5,5 Millionen DM erstattet.

Was die von Ihnen aufgeworfene Frage der Vereinheitlichung der tatsächlich gezahlten Zehrgelder für Bundestagswahlen angeht, so bin ich gerne bereit, dieses Problem mit den Ländern zu erörtern. Ich darf jedoch schon jetzt darauf hinweisen, daß im Hinblick auf die Verknüpfung der Praxis bei Bundestagswahlen mit der Handhabung bei Landtags- und Kommunalwahlen, die der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der einzelnen Länder unterliegen, und im Hinblick auf die bestehende Autonomie der Kommunen eine Vereinheitlichung nur sehr schwer zu erzielen sein dürfte.

9. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Trifft es — laut Pressemitteilungen von Anfang Oktober 1980 — zu, daß die Bundesregierung die Förderung des Sportstättenbaus aus Zonenrandmitteln um 5,5 Millionen DM einschränkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 21. Oktober

Die von Ihnen erwähnten Pressemeldungen, die sich auf die für Niedersachsen bestimmten Zonenrand-Mittel für den Sportstättenbau bezogen, treffen nicht zu.

Gegenüber dem Ansatz 1980 sind diese Mittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 1980 nur um 1 175 695 DM gekürzt worden. Gegenüber dem Ansatz 1979 beträgt die Kürzung lediglich 892 395 DM.

Gegen Ende des Jahrs 1979 konnten dem Land Niedersachsen für den Sportstättenbau im Zonenrandgebiet zusätzlich rund 2,3 Millionen DM aus ursprünglich nicht für diesen Zweck bestimmten Mitteln überwiesen werden, da dieser Betrag in anderen Förderungsbereichen nicht abgeflossen war. Der Einbezug dieses Betrags in den Vergleich der Mittelansätze ist irreführend; selbst bei Einbezug würde der in den Pressemitteilungen Anfang Oktober 1980 angegebene Minderbetrag von 5,5 Millionen DM für das Jahr 1980 aber bei weitem nicht erreicht werden.

10. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Trifft es zu, daß im Landkreis Gifhorn die Sportstätten Sporthalle Otto-Hahn-Gymnasium Gifhorn, Sporthalle Kreisberufsschule Gifhorn bzw. Sporthalle Schulzentrum Weyhausen nicht mehr aus Bundesmitteln gefördert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 21. Oktober

Die genannten Sportstätten können aus Bundesmitteln gefördert werden, wenn das Land Niedersachsen diese Maßnahmen zur Förderung vorschlägt.

11. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Ausbau- und Planungsstand bei den Sirenen im Bereich des Regierungsbezirks Weser-Ems?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 22. Oktober

Im Regierungsbezirk Weser-Ems sind 2637 Elektrosirenen aufgebaut; das sind 62 v. H. des Planungssolls. Es fehlen noch ca. 1600 Elektrosirenen.

Nach Auskunft des Niedersächsischen Ministers des Innern, der für die Aufbauplanung zuständig ist, sollen in den nächsten Jahren vorrangig in den Landkreisen Vechta, Emsland, Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und Ammerland weitere Sirenen installiert werden. Auf Grund der Haushaltslage wird dies jedoch nur schrittweise möglich sein, da auch in anderen Teilen des Landes Niedersachsen noch Lücken im Sirenennetz bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Dr. Schwencke (Nienburg)** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bewogen, zunächst der '81er Haushalts-Empfehlung der EG-Kommission für den Bereich Jugend, Bildung und Kultur (gegen Frankreich und Dänemark) zuzustimmen und dann zwei Tage später die diesbezüglichen Haushaltsansätze (zusammen mit Frankreich) im Rat der Finanzminister abzulehnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 20. Oktober

Endgültige Entscheidungen bei der Aufstellung des EG-Haushalts werden vor der Weiterleitung des Haushaltsentwurfs an das Europäische Parlament nur im Budgetrat getroffen. Dabei kommt es durchaus vor, daß unter Berücksichtigung der Verhandlungslage im Rat von Stellungnahmen in den vorbereitenden EG-Gremien abgewichen wird. In dem von Ihnen angesprochenen Fall war darüber hinaus die deutsche Position bei den vorbereitenden Beratungen ausdrücklich offengehalten worden.

Wegen der drohenden Erschöpfung des gemeinschaftlichen Finanzrahmens hat der Budgetrat bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 1981 generell eine restriktive Linie verfolgen müssen. Dabei sind gegenüber dem Vorentwurf der Kommission nicht nur der Ansatz im Bildungsbereich, sondern auch zahlreiche andere Ansätze gekürzt worden. Zur Erreichung des angesichts der Finanzlage der Gemeinschaft erforderlichen Gesamtergebnisses hat der Vertreter der Bundesregierung schließlich dem niedrigeren Ansatz im Bildungsbereich zugestimmt. Dies bedeutet jedoch keine Absage an die inhaltlichen Ziele der Konferenz der EG-Bildungsminister vom 27. Juni 1980.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

13. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche Kontingentmengen sind für den innerdeutschen Handel für Porzellanwaren in den letzten Jahren festgelegt worden?

14. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Gilt dies auch für Steingutwaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Oktober

Die Bezüge von Haushaltsporzellan sind seit Jahren kontingentiert, wobei die Höhe auch davon abhängt, in welchem Umfange die DDR Porzellan in der Bundesrepublik Deutschland kauft.

Im einzelnen wurden in den vergangenen Jahren folgende Kontingente zum Bezug von Haushaltsporzellan ausgeschrieben, wobei in Klammern der Betrag angegeben ist, zu dem Lieferungen von Porzellan aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgen mußten:

1976 11,5 Millionen VE (3,25 Millionen DM)
1977 11,5 Millionen VE (3,25 Millionen DM)
1978 12,5 Millionen VE (3,75 Millionen DM)
1979 11,5 Millionen VE (3,25 Millionen DM)
1980 12,5 Millionen VE (3,75 Millionen DM)

Daneben ist der Bezug von Meißner Porzellan ohne wert- bzw. mengenmäßige Beschränkung möglich.

Für Steingutgeschirr, dessen Bezug – ebenso wie der von Haushaltsporzellan – wertmäßig beschränkt ist, wurden in den letzten Jahren folgende Kontingente ausgeschrieben:

1976 6,8 Millionen VE
1977 7,5 Millionen VE
1978 7,5 Millionen VE
1979 7,75 Millionen VE
1980 7,75 Millionen VE

15. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind der Bundesregierung Klagen über die komplizierte Regelung der Bundestarifordnung Elektrizität (BTO Elt) in bezug auf die sogenannte lineare Komponente bekannt?

16. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Warum wurde zur Erläuterung der sogenannten linearen Komponente eine für den Normalbürger völlig unverständliche Sprache gewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Oktober

Die Struktur der Stromtarife ist auch nach Auffassung der Bundesregierung für den Laien nicht immer leicht zu verstehen. Dies liegt daran, daß die Tarife eine Vielzahl unterschiedlichster Versorgungsverhältnisse möglichst kostenorientiert erfassen müssen (Tarifgerechtigkeit). Es ist Aufgabe der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Kunden bei Verständnisschwierigkeiten entsprechend zu beraten.

Auf diesem Hintergrund ist auch die Verständlichkeit des Haushaltstarifs mit linearer Komponente zu beurteilen. Letztlich führt er aber zu einem einfacheren System, da für jede verbrauchte Kilowattstunde ein einheitlicher Strompreis zu zahlen ist.

Die Bundesregierung hat in Gesprächen mit der Elektrizitätswirtschaft darauf hingewirkt, daß dies auch in den Tarifblättern sowie den Stromrechnungen zum Ausdruck kommt. Klagen aus der Bevölkerung sind in diesem Zusammenhang nicht bekannt geworden.

17. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Trifft die Meldung des „Spiegel", Nummer 40/1980, zu, daß das Land Rheinland-Pfalz „1,16 Millionen DM Bundeszuschüsse aus dem Topf für Zukunftsinvestitionen in infrastrukturschwachen Gebieten" der Errichtung eines Museumsgebäudes zuwendet, das der Unterbringung der Sammlung des „Vorzeitforschers" Wirth, ehemals Leiter der SS-Institution „deutsches Ahnenerbe", dienen soll?

18. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Welche Zukunftserwartungen verbindet die Bundesregierung mit der Förderung der Erforschung des „nordischen Menschen" bzw. was gedenkt sie zu tun, um die Fehlleitung der Bundesmittel zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Oktober

Das zuständige Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz hat aus den Mitteln des Programms für Zukunftsinvestitionen den Betrag von 1,16 Millionen DM, je zur Hälfte von Bund

und Land, zum Ausbau der Zehntscheune auf der Burg Lichtenberg bei Kusel bewilligt. Träger ist der Landkreis Kusel. Der Antrag zur Instandsetzung des historischen Gebäudes wurde mit der Begründung gestellt, die Anlage für fremdenverkehrsfördernde Zwecke zu nutzen. Bei der Antragstellung konnt nach Auskunft des Landes eine Nutzung, wie sie im Spiegel Nummer 40/1980 geschildert wird, nicht erkannt werden. Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz ist bereits dabei, den Sachverhalt zu klären. Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß der Bund nicht in die Durchführung des Programms eingeschaltet ist; die Auswahl der Vorhaben, die Höhe der Förderung und die Bewilligung ist allein Sache der dafür zuständigen Länder.

Die Bundesregierung sieht die Förderung des Fremdenverkehrs in den dafür in Frage kommenden Gebieten als eine wichtige Hilfe zur Entwicklung des Gebiets an. Dies gilt auch für das in Frage stehende Vorhaben mit dem Vorbehalt, daß die dagegen geltend gemachten Einwendungen aufgeklärt werden können.

19. Abgeordneter **Dr. Waffenschmidt** (CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" darauf bedacht sein, daß die von Abwanderung bedrohten Gebiete mit erheblichen Schwächen in der Erwerbs- und Infrastruktur auch künftig angemessen berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Oktober

Der von Bund und Ländern gebildete Planungsausschuß hat einvernehmlich die Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Infrastrukturindikatoren ausgewählt, die bundeseinheitlich für die Bestimmung der Fördergebiete herangezogen werden sollen. Von Abwanderung bedrohten Gebieten mit erheblichen Schwächen in der Erwerbsstruktur wird bereits durch die Auswahl der Indikatoren Rechnung getragen. Über die Gewichtung der Indikatoren und über den für die Anerkennung als Fördergebiet maßgeblichen Schwellenwert wird allerdings erst nach Vorliegen des aktuellen Datenmaterials im kommenden Jahr zu entscheiden sein. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß die wichtigsten räumlichen Problemkategorien sachgerecht ausgewählt und angemessen berücksichtigt werden.

20. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen im Hause der Deutschen Bank, eventuell auch bei RWE und VEW, die beiden Stromkonzerne zu fusionieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. Oktober

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, zu unternehmensinternen Überlegungen, die übrigens von der Deutschen Bank AG inzwischen dementiert worden sind, Stellung zu nehmen.

Fest steht, daß ein Zusammenschluß der Stromkonzerne RWE und VEW für die Fusionskontrolle ein gravierender Fall sein würde, der vor seinem Vollzug beim Bundeskartellamt anzumelden und zunächst dort unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten zu prüfen und zu entscheiden wäre. Erst in einem – im Falle der Ablehnung durch das Bundeskartellamt möglichen – weiteren Verfahrensschritt, der einen Antrag beim Bundeswirtschaftsminister voraussetzt, wären die Gründe darzutun, die aus gesamtwirtschaftlicher Sicht oder wegen eines überragenden Interesses der Allgemeinheit eine Zusammenschlußerlaubnis rechtfertigen sollen und können. Auch in diesem Verfahrensstadium hätte der durch die Vierte Kartellnovelle erneut unterstrichene Auftrag des Gesetzgebers, mit den Mitteln der Fusionskontrolle einem Fortschreiten der Unternehmenskonzentration entgegenzuwirken, sicherlich erhebliches Gewicht.

21. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wie wirkt sich der Krieg zwischen Irak und Iran auf die Ölversorgung der Bundesrepublik Deutschland aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Oktober

Bereits kurz nach Ausbruch des Konflikts zwischen Irak und Iran ist der Rohölexport aus beiden Ländern zum Erliegen gekommen. Wegen der hohen Preisforderungen der iranischen Seite haben deutsche Ölgesellschaften aus dem Iran seit dem Sommer dieses Jahrs kein Rohöl mehr bezogen. Der Anteil des Irak an den Rohöleinfuhren der Bundesrepublik Deutschland liegt seit Jahren bei 2 v. H. bis 3 v. H. Die Einfuhren verteilen sich auf insgesamt fünf Raffineriegesellschaften. Nach Auskunft dieser Gesellschaften wird nur ein kleiner Teil der für das vierte Quartal vorgesehenen Rohölmengen aus dem Irak geliefert werden.

22. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Mit welchen Problemen ist in der Bundesrepublik Deutschland bei der Ölversorgung hinsichtlich des Kriegs zwischen Irak und Iran zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Oktober

Eine Umfrage bei den Raffineriegesellschaften hat ergeben, daß auf Grund der sehr günstigen Bevorratungssituation beim Rohöl und der weiterhin sehr zögernden Produktennachfrage keine Schwierigkeiten gesehen werden, die Rohölverarbeitung im vierten Quartal im geplanten Umfang durchzuführen. Bis zum Jahresende rechnen die Gesellschaften tendenziell mit einem leichten Abbau ihrer Bestände. Auch auf den internationalen Produktenmärkten zeichnen sich gegenwärtig keine Versorgungsschwierigkeiten ab. Die etwas nervöse Preisentwicklung zu Beginn des Irak/Iran-Konflikts hat sich inzwischen wieder beruhigt. Drastische Preissprünge wie seinerzeit aus Anlaß des iranischen Lieferstopps Ende 1978 sind bisher ausgeblieben.

Die weitere Entwicklung hängt vor allem von der Dauer der derzeitigen Lieferunterbrechungen sowie davon ab, ob andere Förderländer bereit sind, ihre Rohölförderung zu erhöhen oder zumindest die jüngst angekündigten Förderbeschränkungen aufzuheben. Einige OPEC-Länder haben bereits zum Ausdruck gebracht, daß sie Anstrengungen unternehmen werden, um das gegenwärtige Förderniveau zu steigern.

23. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Sind der Bundesregierung aus der Zeit, in der der jetzige bayerische Ministerpräsident, Dr. h. c. Franz Josef Strauß, Bundesminister war, Aussagen bekannt, in denen er sich gegen die Stillegung von deutschen Steinkohlenzechen gewandt hat, sich aber nicht gegen Professor Dr. Erhard und Bundesminister Schäffer durchsetzen konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Oktober

Vom Sinn Ihrer Frage her kann sie sich nur auf den Zeitraum beziehen, in dem im Kabinett Dr. Adenauer Prof. Dr. Ludwig Erhard Bundeswirtschaftsminister, Fritz Schäffer Bundesfinanzminister und Dr. Franz Josef Strauß Mitglied der Bundesregierung waren. Das ist die Zeit von Oktober 1953 bis Oktober 1957.

In diese Periode hat der deutsche Steinkohlenbergbau seine Produktion noch laufend erhöht. Sie erreichte gerade im Jahr 1957 mit knapp 150 Millionen Tonnen ihren höchsten Stand der Nachkriegszeit. In diesen Jahren haben Stillegungen von Steinkohlenzechen nicht statt-

gefunden, so daß aus dieser Zeit auch keine politischen Diskussionen über Stillegungen bekannt sind. Abgesehen davon verfügt die Bundesregierung über kein umfassendes Archiv, aus dem sämtliche politischen Aussagen des jetzigen bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Franz Josef Strauß, abrufbar sind.

24. Abgeordneter **Schlaga** (SPD)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, daß die von ihr mitgetragene „Stiftung Warentest", eine Einrichtung, die überwiegend weniger begüterten Schichten dienen soll, inzwischen 70 v. H. ihres Etats selbst erwirtschaften mußte, dies offenbar als Folge nicht mehr ausreichender Unterstützung durch den Bund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. Oktober

Die Bundesregierung wertet es als einen bemerkenswerten Erfolg der Stiftung Warentest, den selbst erwirtschafteten Anteil ihres Etats kontinuierlich gesteigert und ihn schließlich über die 70 Prozentmarke hinweg angehoben zu haben. Dieses Ergebnis ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht nur ein sicheres Indiz für die Leistungsfähigkeit der Stiftung Warentest, sondern zugleich der Beweis dafür, daß die Verbraucher erfreulicherweise bereit sind, für hilfreiche Informationen einen angemessenen Preis zu zahlen.

Dennoch sind die der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag zur institutionellen Förderung der Stiftung Warentest bewilligten Ausgaben auch in der 8. Legislaturperiode nicht geschrumpft, sondern von 8,490 Millionen DM (= Ist 1976) auf rund 9,94 Millionen DM (= Soll 1980 ohne Personalverstärkungsmittel) gestiegen. Daneben wurden in den letzten beiden Jahren aus dem Bundeshaushalt Sonderprojekte der Stiftung Warentest auf den Gebieten „Energieeinsparung" und „Verbraucherinformation durch Telekommunikation" finanziert. Dafür werden aus den Einzelplänen 09 und 30 des Bundeshaushalts allein im laufenden Jahr insgesamt 5,748 Millionen DM aufgebracht.

Die Ausgaben zur institutionellen Förderung der Stiftung Warentest sind im übrigen nicht als Vollsubvention gedacht. Sie sollen vielmehr die Unabhängigkeit der Stiftung Warentest gewährleisten. Denn nach ihrer Satzung ist es der Stiftung untersagt, Werbeeinnahmen zu erzielen oder Spenden und sonstige Zuwendungen von Unternehmen anzunehmen.

In Übereinstimmung mit ihrem Zweck, die Öffentlichkeit über objektivierbare Merkmale des Nutz- und Gebrauchswertes von Waren und Leistungen zu unterrichten, unternimmt die Stiftung alle Anstrengungen, um auch den weniger begüterten Schichten zu dienen. Allerdings kann das nur gelingen, wenn sich diese Schichten ihrerseits gegenüber der Arbeit der Stiftung Warentest von sich aus aufgeschlossen zeigen.

Die Stiftung Warentest ermuntert jedenfalls die Redaktionen von Zeitschriften jedweder Art zum kostenlosen Nachdruck ihrer Arbeitsergebnisse und fördert außerdem deren Verbreitung über Rundfunk und Fernsehen. Die Zeitschrift „test" und alle übrigen Publikationen der Stiftung Warentest können darüber hinaus jederzeit gebührenfrei in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und in öffentlichen Bibliotheken eingesehen werden.

25. Abgeordneter **Schlaga** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das Mißverhältnis von wenigen Millionen DM für Verbraucheraufklärung zu den Milliarden DM für Werbung, die von der Wirtschaft ausgegeben werden, deutlich zu machen, und ist sie bereit, durch wesentlich mehr ideelle und gegebenenfalls mehr finanzielle Unterstützung die Position der „Stiftung Warentest" erheblich zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. Oktober

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Ausgaben der Wirtschaft für die Werbung gern dazu herangezogen werden, um die – gemessen daran – geringe Höhe der Staatsausgaben für die Verbraucheraufklärung zu kritisieren. Allerdings gibt es auch Gegenrechnungen. So berichtet beispielsweise der Zentralausschuß der Werbewirtschaft in seinem ZAW-Service (Nr. 80-1979, Seite 25), daß allein im Hörfunk wöchentlich rund 17 Stunden Konsumenteninformationen gesendet werden, die nach seinem Urteil eine versteckte Subvention von 720 Millionen DM repräsentieren.

Letztlich ergeben solche Zahlenspiele meist nicht mehr als Polemik. Die Bundesregierung ist jedenfalls entschlossen, die anbieterunabhängige Verbraucheraufklärung wie bisher nachdrücklich ideell und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch finanziell wirksam zu unterstützen. Mit dieser Grundeinstellung prüft sie zur Zeit insbesondere, inwieweit den Vorschlägen der Stiftung Warentest zum weiteren Ausbau dieser wichtigen Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

26. Abgeordneter **Weiskirch (Olpe)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Presseberichte bekannt, wonach Bundesminister Ertl im Zusammenhang mit Waffengeschäften größere Geldbeträge erhalten haben soll, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 17. Oktober

Die in der Zeitung „Die Welt“ vom 2. Oktober 1980, zu seiner Person wiedergegebene Behauptung hat Herr Bundesminister Ertl als „erstunken und erlogen“ bezeichnet. Noch am 2. Oktober 1980 hat er Strafantrag gegen die Urheberin dieser Behauptung gestellt.

27. Abgeordneter **Susset** (CDU/CSU)

Wie und bis wann gedenkt die Bundesregierung die laut BML-Information Nummer 40 vom 29. September 1980 von Bundesminister Ertl erhobene Forderung, wieder verbilligte Weihnachtsbutter auf den Markt zu bringen statt die Butter zu erheblich niedrigeren Preisen an die Sowjetunion zu liefern, bei der EG-Kommission in Brüssel durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 17. Oktober

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, können Sondermaßnahmen für Butter nach Art. 6 Abs. 3 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 und Art. 7a der Verordnung (EWG) Nr. 985/68 durch die Kommission getroffen werden. Die Kommission hat auf die deutsche Forderung hin, auch in diesem Jahr eine Molkereibutteraktion durchzuführen, erklärt, daß sie angesichts der relativ niedrigen Bestände und der Haushaltslage keine Veranlassung für eine derartige Aktion sehe. Selbst wenn derartige Maßnahmen auf Grund von Art. 12 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 getroffen werden sollten, bedürfte es dazu eines Vorschlags der Kommission und einer zumindest mehrheitlichen Entscheidung des Ministerrats. Es hat sich in den bisherigen Verhandlungen gezeigt, daß auch bei den übrigen Mitgliedsländern keine besondere Notwendigkeit für Sonderabsatzmaßnahmen über die bisher getroffenen hinaus in diesem Jahr gesehen wird. Die Kommission hat sich jedoch bereit erklärt, die weitere Entwicklung genauestens zu prüfen.

Ich werde weiterhin bemüht bleiben, eine derartige Aktion auch in diesem Jahr zu erreichen.

28. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Was geschieht z. Z. mit den Magermilchpulvervorräten in der Europäischen Gemeinschaft, und gedenkt die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß überschüssiges Magermilchpulver in Zukunft verstärkt den hungernden Menschen in der Dritten Welt zur Verfügung gestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 21. Oktober

Die Magermilchpulver (MMP)-Vorräte der EG haben sich seit Anfang diesen Jahrs von 227 223 Tonnen nur unwesentlich auf z. Z. 239 473 Tonnen verändert. Die leichte Bestandserhöhung um 12 250 Tonnen ist auf den gerade abgelaufenen produktionsstarken Jahreszeitraum zurückzuführen. In den Winter-Monaten werden die MMP-Vorräte im wesentlichen benötigt, um das geringere Milchaufkommen auszugleichen, insbesondere für die Herstellung von Milchaustauschfuttermitteln und für den kommerziellen Drittlandsexport.

Darüber hinaus dienen die MMP-Vorräte der Nahrungsmittelhilfe, sofern der Bedarf auf dem Markt nicht gedeckt werden kann.

Im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms stellt die Gemeinschaft derzeit jährlich rund 150 000 Tonnen MMP kostenlos zur Verfügung, z. T. über internationale Hilfsorganisationen. Davon sind 1979 rund 53 000 Tonnen, im laufenden Jahr bis August 37 000 Tonnen, aus Lagerbeständen geliefert worden.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die EG alles daran setzt, die laufenden Hilfsprogramme beschleunigt auszuschöpfen. Sie hält es ferner für erwägenswert, die Lieferungen von MMP im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe in akuten Notfällen zu erhöhen. Voraussetzung wäre jedoch neben der Lösung der dabei entstehenden finanziellen Schwierigkeiten eine gründliche Abwägung auch der wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Problematik solcher Lieferungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter **Cronenberg** (FDP)

Treffen Presseberichte zu, nach denen der Bundesarbeitsminister beabsichtigt, die Autonomie der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen einzuengen und die Ersatzkassen in das für die Pflichtkassen geltende Kassenarztrecht einzubeziehen?

30. Abgeordneter **Cronenberg** (FDP)

Treffen Presseberichte zu, nach denen der Bundesarbeitsminister beabsichtigt, im Widerspruch zu den „Eckwertbeschlüssen" der Bundesregierung von 1975 und dem Kostendämpfungsgesetz von 1977 ein Arzneimittel-Institut zu gründen, und kassenartübergreifende Finanzausgleichsverfahren einzuführen?

31. Abgeordneter **Cronenberg** (FDP)

Treffen Presseberichte zu, nach denen der Bundesarbeitsminister beabsichtigt, die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit einer zwangsweisen Pflegeversicherung (voraussichtliche Beitragserhöhung rund drei Prozentpunkte) zu belasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 17. Oktober

Ihre Fragen beziehen sich überwiegend auf die Anwendung oder Weiterentwicklung von Regelungen des Gesetzes zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur Strukturverbesserung in der gesetzlichen Kranken-

versicherung (KVKG) vom 27. Juni 1977. Die Bundesregierung hat hierzu mehrfach betont, daß sie den mit diesem Gesetz eingeschlagenen Weg für insgesamt erfolgreich hält und deshalb keinen Anlaß sieht, von den darin niedergelegten Grundsätzen abzugehen. Sie ist aber bemüht, die Konzeption des Gesetzes dort zur Geltung zu bringen oder auszubauen, wo sich in der Vergangenheit Mängel gezeigt haben. Über Einzelheiten hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung dem Bundeskabinett am 30. April diesen Jahrs berichtet. Der Bericht ist veröffentlicht worden.

Zu den einzelnen Fragen möchte ich ergänzend auf folgendes hinweisen: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die Funktionsfähigkeit der Konzertierten Aktion zu erhalten und ihre erfolgreiche Arbeit fortzuführen. Für die Ersatzkassen gelten bereits heute bestimmte Grundsätze des Kassenarztrechts. Vor allem sind für sie auf Grund des KVKG die Grundsätze des Kassenarztrechts für die Vergütung der ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen verbindlich. Diese sind deshalb von den Ersatzkassen anzuwenden.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hält es in Übereinstimmung mit allen Beteiligten der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen für erforderlich, daß die Transparenz über Preis und Qualität von Arzneimitteln verbessert wird. Geeignete Schritte dazu müssen noch eingehend erörtert werden. Vorschläge des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung dazu liegen noch nicht vor.

Einen kassenartenübergreifenden Finanzausgleich gibt es nach geltendem Recht für die Ausgaben bei Rentnern. Darüber hinaus kennt das geltende Recht Finanzausgleichsregelungen nur innerhalb der einzelnen Kassenarten. Weitere Ausgleichsregelungen sind insbesondere vom Bundesverband der Ortskrankenkassen vorgeschlagen worden. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung gebeten, hierüber in eine Abstimmung einzutreten und ihre Vorschläge mitzuteilen. Diese Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.

Über die Möglichkeiten einer besseren finanziellen Absicherung im Pflegefall liegt ein Abschlußbericht einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor. Die Vorschläge des Berichts müssen eingehend auf Bund- und Länderebene diskutiert werden, ehe eine abschließende Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung erfolgen kann.

32. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Welche Urteile liegen zu der Frage vor, ob Asylsuchenden für die Dauer von einem Jahr die Arbeitserlaubnis vorenthalten werden kann, und trifft es zu, daß in allen Streitfällen die Bundesanstalt für Arbeit zur Erteilung der auf Grund der entsprechenden Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung versagten Arbeitserlaubnis verurteilt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 22. Oktober

Bisher ist eine erstinstanzliche Gerichtsentscheidung bekannt geworden, die die für Asylbewerber getroffene Arbeitserlaubnisregelung für rechtswidrig hält.

Die Bundesregierung ist im Gegensatz dazu und in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Landessozialgericht sowie dem Landessozialgericht Hamburg der Auffassung, daß Regelungen, wonach Ausländern die erstmalige Arbeitserlaubnis unter Berücksichtigung der Gesamtarbeitsmarktlage auf Dauer – oder wie im Fall der Asylbewerber zeitlich begrenzt – versagt wird, mit § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes im Einklang stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

33. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung gegen den von der „DDR"-Regierung mit Geltung vom 13. Oktober 1980 erhobenen erhöhten Zwangsumtausch zu unternehmen, der der Geschäftsgrundlage der Vereinbarung über den Reise- und Besucherverkehr widerspricht und gegen den Geist der innerdeutschen Vereinbarungen und gegen die Schlußakte von Helsinki verstößt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 16. Oktober

Die Bundesregierung sieht in der massiven Erhöhung des Mindestumtauschsatzes einen sehr ernsten Vorgang, der für unsere Bemühungen um eine Normalisierung der Beziehungen und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der DDR einen schweren Rückschlag bedeutet. Diese Maßnahme steht in klarem Widerspruch zu den Entspannungsbemühungen, wie sie in der Schlußakte von Helsinki von allen unterzeichnenden Regierungen einschließlich der DDR bejaht worden sind; denn sie verstößt gegen das Ziel, die Kontakte zwischen den Menschen in beiden Teilen Europas stetig zu verbessern.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Modalitäten des Reiseverkehrs zur politischen Geschäftsgrundlage der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten gehören. Über so wichtige Elemente dieser Beziehungen kann nicht einseitig entscheiden wollen, wer es mit der Normalisierung ernst meint.

Besonders zu verurteilen ist in diesem Zusammenhang die Einführung der Mindestumtauschpflicht für Rentner und Kinder, die bisher von dieser Regelung ausgenommen waren, sowie die besonders drastische Gebührenerhöhung für den Reiseverkehr in Berlin.

Die Auffassung der Bundesregierung ist der Regierung der DDR durch den Staatsminister beim Bundeskanzler gegenüber dem Leiter der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn sowie durch den Leiter unserer Ständigen Vertretung in Berlin (Ost) gegenüber dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR unmißverständlich klargemacht worden. Hierbei ist verdeutlicht worden, daß die Bundesregierung – wie bereits bei der letzten Erhöhung vom Dezember 1973 bis zum November 1974 – auch diesmal die von der DDR einseitig verfügte Erhöhung des Mindestumtauschsatzes nicht hinnehmen kann. Die Bundesregierung wird diese Maßnahme auf der KSZE-Folgekonferenz in Madrid zur Sprache bringen.

34. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Welche Gegenmaßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen gegen die Neufestsetzung des Mindestumtausches auf einheitlich 25 DM (Erhöhung um ca. 100 Prozent), den Zwangsumtausch für Ost-Berlin-Reisende von 6,50 DM auf 25 DM (Erhöhung um ca. 400 Prozent) und die Abschaffung der Ausnahme des Umtausches für Rentner?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 16. Oktober

Die Bundesregierung behält sich über die genannten Schritte hinaus weitere Maßnahmen vor. Sie sieht die jetzt entstandene Lage im Zusammenhang mit den anstehenden Verhandlungen und wird darauf hinwirken, daß eine positive Klärung im Interesse der Menschen in beiden deutschen Staaten erreicht wird.

35. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, Ausdruck darüber zu geben, ob die neue Maßnahme der „DDR“-Regierung der Verhinderung des Reise- und Besuchsverkehrs nach Ost-Berlin und in die „DDR“ sehr nahe kommt, die „DDR“-Regierung damit gegen den Berlinstatus verstößt und die erneute Erschwerung des innerdeutschen Reiseverkehrs – der auch Reisende aus allen nichtsozialistischen Staaten unterliegen – einem „Akt der Aussperrung, der Stillung des DDR-Devisenhungers, einer für Rentner unannehmbaren und unsozialen Maßnahme“ entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 16. Oktober

Die Bundesregierung sieht in der von der DDR verfügten Maßnahme eine Behinderung des Reise- und Besuchsverkehrs in die DDR und nach Berlin (Ost). Über die genauen Auswirkungen – insbesondere für den Reiseverkehr in Berlin – lassen sich zur Zeit noch keine abschließenden Angaben machen.

36. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Welche wirtschaftlichen Nachteile entstehen der „DDR“, wenn durch den neuen Zwangsumtausch die Einreisen drastisch zurückgehen und der „DDR“-Bevölkerung die von westlichen Besuchern mitgebrachten Konsumgüter entzogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 16. Oktober

Das gleiche gilt für mögliche wirtschaftliche Nachteile, die der DDR entstehen können, wenn im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mindestumtauschsätze die Einreisen in die DDR und nach Berlin (Ost) drastisch zurückgehen.

Bonn, den 24. Oktober 1980